

Gelegentliches.

Von S. Loewenfeld.

Im Nachlasse Jaffé's befindet sich die im N. A. II, 608 besprochene Urkunde Innocenz' II. mit der Bemerkung: 'In tabulario Dessoviensi. Dedit K. Pertz.' Pertz liest 'inditium' und an der eigentlich streitigen Stelle: 'marcam auri singulis annis'. 'Auri' scheint in der That das richtige Wort zu sein, zumal wie Prof. Kindscher angiebt, weder 'argenti' noch 'unam' gestanden hat. — Später ist allerdings von Jaffé selbst in einer Note hinzugefügt worden: 'dimidiam' pro 'auri', Heinemann, Albr. d. B. p. 448.

Im N. A. I, 580 vermisst Hahn in Jaffé's Bibl. Germ. III und IV einen Brief des Papstes Zacharias an die fränkische Geistlichkeit. Richtig ist, dass das Schreiben sich weder in den Mon. Carolina noch Moguntina noch im ersten Theil der Reg. Pontificum findet. Und doch muss man Jaffé von einer Unterlassungssünde entschieden freisprechen; er hielt nämlich den Brief für gefälscht, wie ein Blick in die Abtheilung der literae spuriae zeigt, und musste ihm deshalb die Aufnahme in eine authentische Sammlung verweigern.

Aus dem Regest CCCII hätte Hahn auch ersehen, dass der Brief nicht allein bei Mabillon (Acta SS.), sondern auch bei Mansi (XII, 350) sich findet und zwar in einer viel besseren und reineren Gestalt¹⁾. Die Devotionsformel macht hier keine Schwierigkeiten mehr, denn die anstössigen Worte: 'sanctae sedi principis apostolorum B. Petri praesidens' fehlen gänzlich. Dafür bietet Mansi wieder den Namen des Abtes (Optatus) und damit zugleich die Möglichkeit einer ziemlich genauen

1) Bemerkenswerth ist die Note Sirmonds bei Mansi l. l.: 'Hanc vero descripsimus ex schedis Pithoeanis, quamquam eadem legitur apud Adrevaldum lib.I. de miraculis S. Benedicti c. 15. Sed alieno loco eam recitat, Zachariae et Stephani tempora confundens: Optati praeterea nomen omisit, abbatis Cassinensis' etc.